



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

A-Post

An die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Sarnen, 15. Januar 2019

Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2020 (Finanzvorlage 2020); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats lädt Sie das Finanzdepartement zur Vernehmlassung Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2020 ein.

Revisionspunkte

Der Nachtrag sieht Anpassungen sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen vor. Die wichtigsten Revisionspunkte sind:

Juristische Personen:

- Umsetzung STAF:
 - Einführung Patentbox mit maximaler Entlastung von 90 %
 - Einführung zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung von maximal 150 % des entsprechenden Aufwands
 - Entlastungsbegrenzung bei 70 % des steuerbaren Gewinns
 - Senkung der Kapitalsteuer
- Änderung der Aufteilung des Ertrags aus Gewinn- und Kapitalsteuer

Natürliche Personen:

- Erhöhung des Steuerfusses der Kantonssteuer um 0,3 Einheiten
- Beschränkung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 10 000.-
- Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer von 1,8 auf 2 %
- Erhöhung der Mahngebühren um Fr. 10.-

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bieten wir Ihnen Gelegenheit, sich zu diesen Vorschlägen zu äussern.

Informationsveranstaltung

Das Finanzdepartement stellt Ihnen an einer Informationsveranstaltung die wichtigsten Punkte zum Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2020 vor. Dieser Anlass findet wie folgt statt:

**Montag, 21. Januar 2019, 18.00 Uhr, Aula Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ),
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen.**

Unterlagen und Fragebogen

Sie finden den erläuternden Bericht des Regierungsrats inklusive den dazugehörigen Anhängen sowie den Fragebogen auf der Kantonswebseite:

www.ow.ch → Aktuelles → Vernehmlassungen

Dieses Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort **bis spätestens am 18. März 2019**. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens im Word-Format per Mail an finanzdepartement@ow.ch sehr dankbar.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Marianne Nufer, Vorsteherin der Steuerverwaltung (Tel. 041 666 62 94, marianne.nufer@ow.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Maya Büchi-Kaiser
Regierungsrätin